



25. Juli 2011

IIB2- 25096 1021A

IIB2- 25096 1022B

Anhörung gem. § 28 VwVfG vom 11.7.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Rechtliches Gehör

Uns liegt aus ungeklärter Quelle eine „Anzeige“ an das Landratsamt Delitzsch vor (Anlage). Wir vermuten derzeit, auch aufgrund der Aussage des KoKo-Mitarbeiters Holzschuh „*das Schreiben ist auch in den Westen gegangen*“, dass es sich dabei um die von Ihnen benannte Anzeige vom 9.6.2011 handelt. Hierauf gehen wir im Folgenden detailliert ein. Hinsichtlich einer Anzeige vom 24.6.2011 haben wir keinen Kenntnisstand und können darauf auch entsprechend nicht konkret reagieren.

Wir bitten aus diesem Grund um Akteneinsicht gem. § 29 VwVfG. Sofern Sie erkennen können, dass das von Ihnen benannte Schreiben vom 9.6.2011 identisch ist mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an das Landratsamt Nordsachsen, ist dies entbehrlich. Hinsichtlich der Anzeige vom 24.6.2011 bitten wir um Überlassung einer Kopie per Mail oder per Post. Wir werden dann auch darauf ausführlich antworten.

II. Hintergrund

Wir halten es für erforderlich, zunächst die allgemeine, wobei zugleich konkrete Situation sozusagen auch im Sinne der dörflichen und personellen „Gefechtslage“ darzustellen, weil sie die Grundlage und auch Ausgangslage für Anzeigen, zu einem Großteil auch anonymer Anzeigen ist, mit denen sich der Verein, Vereinsmitglieder und Kooperationspartner der Vereine seit nunmehr über 4 Jahren auseinandersetzen müssen. Sodann werden wir – unter konkretem Bezug auf das Schreiben an das Landratsamt zu den von Ihnen in Ihrer Anhörung benannten „Unregelmäßigkeiten“ Stellung nehmen. Wir benutzen den Begriff „Gefechtslage“ nicht aus sprachlicher Laxheit, sondern weil unsererseits durchaus Merkmale einer

„Kriegsführung“ gegen den Verein und die hier aktiven Menschen wahrgenommen wird.

Wir bitten Sie diese Stellungnahme im Kontext unserer Stellungnahme vom Juni 2010 zu Ihrer Anhörung vom 10.6.10 sowie der anschließend erfolgten faktisch unangemeldeten Kontrolle von Herrn Viereck und einer Kollegin zu berücksichtigen.

Zur „Gefechtslage“:

Im Jahr 2007 hat die mit der Geschäftsführung der am Standort ansässigen Vereine betraute Person vom Vereinskonto unberechtigt 7.000 € abgehoben. Die darauf erfolgte Prüfung der Belegunterlagen ergab, dass bereits in der vorangegangenen Zeit durch Abrechnung von Belegen u.a. ein finanzieller Schaden eingetreten war, der letztlich in einem Gesamtschaden von rund 15.000€ mündete. Die Vereine mussten sich daraufhin von dieser Person umgehend trennen. Die zuvor langjährigen sozialen Kontakte zwischen dieser Person und den ehrenamtlich Tätigen wurden nach diesem Vorfall und der erfolgten Entlassung beendet, nicht jedoch zu allen Personen, zu den späteren KoKo-Mitarbeitern [REDACTED] [REDACTED] beispielsweise, setzte sich der Kontakt fort.

Die Vorstände der Vereine verzichteten auf eine Strafanzeige gegen die Geschäftsführung, weil es dem Verein darauf ankam, die Schäden zu begrenzen und Folgeschäden zu verhindern, was durch die Trennung von der Person erreicht wurde. Es ging nicht darum eine zusätzliche Verfolgung dieser Person vorzunehmen, da zu dieser Zeit bereits ein Verfahren vor dem Landgericht wegen Fördermittelbetruges bei einem früheren Arbeitgeber angelaufen war.

Die bezeichnete Person ist seither durchgängig arbeitslos, die familiären wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich entsprechend verschlechtert, das persönliche Zufriedenheitslevel, wie auch die emotionale Aufstellung gegenüber den aktiven ehrenamtlichen Vorstands- und Vereinsmitgliedern ist entsprechend einschätzbar.

Seit 2008 erhielten die Vereine bzw. die dort aktiven Menschen und Kooperationspartner über 20, zumeist anonyme Anzeigen gegenüber den unterschiedlichsten Behörden (z.B. ARGE, Lebensmittelhygiene, Veterinäramt, Finanzamt, Zoll, Landratsamt, GEZ, Polizei, Staatsanwaltschaft).

Ressourcenbündel e.V und die kooperierenden Vereine sind im hinteren Teil des ehemaligen Bauerngutes Nr. 8 (Postanschrift Luckowehnaerstraße 17) aktiv. Im vorderen Teil des Bauerngutes Nr. 8, welcher nicht räumlich vom hinteren Teil getrennt ist, befindet sich eine Wohnungseigentümergeinschaft. Ein Miteigentümerehepaar war über lange Zeit im Vereinsleben mit aktiv. Dies unterblieb sodann, als es zunehmend zu Auseinandersetzungen mit dem Miteigentümer kam, weil dieser sich auf dem Vereinigelände und in den zugänglichen Vereinsgebäuden „auslebte“, Schäden anrichtete, Zerstörungen vornahm u.ä. und trotz vielfältiger Bemühungen keine gemeinsame Kooperationsgrundlage mehr geschaffen werden konnte. Nachdem die Vereine feststellen mussten, dass dieser Wohnungseigentümer durch das illegale Anzapfen der Stromquelle der Vereine und das Verlegen einer Stromleitung einen nachzuweisenden Schaden in Höhe von 3.940,65 € verursacht

hatte, wurde eine Schadensersatzforderung geltend gemacht. Nach Einschaltung eines Rechtsanwaltes führte dies dann auch zu einem Schadenserkenntnis durch das Miteigentümerehepaar und eine entsprechende Schadenszahlung.

Auch hier wurde auf eine Strafanzeige gem. § 248 c StGB verzichtet, weil es uns nicht darum ging weitergehende Beeinträchtigung und im Prinzip Existenzvernichtung bei dem Wohnungseigentümer, welcher Beamter im aktiven Polizeidienst war, herbeizuführen.

Seit dem herbeigeführten Schadensersatz für die illegale Entziehung elektrischer Energie war jedoch jegliche Grundlage für eine friedliche Koexistenz entfallen. Die von dem Polizeibeamten verursachten Schäden sowohl auf dem Vereinsgelände wie auch im Bereich der Wohnungseigentümergeinschaft füllen Aktenbände, haben Staatsanwaltschaft und Zivilgerichte beschäftigt.

Tatsache ist auch, dass mehrere Mieter (sowohl aus dem so genannten Zweigeschossler auf dem Vereinsgelände (hinterer Teil des Bauerngutes) wie auch aus Wohnungen des vorderen Bereiches wegen der unsäglichen „Aktivitäten“ des Polizeibeamten von dort weggezogen sind (sowohl aus Angst um ihre eigene Gesundheit, aber auch aus Angst um ihre Kinder, weil beispielsweise in harten Winternächten auf den Gehwegen Wasser aufgebracht wurde und am nächsten Morgen dort spiegelglatte Flächen entstanden waren, weil Holzpalisaden am hellen Tag abgepackelt wurden und eigentlich nur aus glücklichem Zufall dies rechtzeitig bemerkt wurde und eine Brandausbreitung verhindert werden konnte).

In der Anhörung vom 10.6.10 schreiben Sie *„Bereits ausgeschiedene Mitarbeiter hätten unterschreiben müssen, dass der Grund für die Aufgabe ihrer Beschäftigung ein ehemaliger Mitarbeiter gewesen sei, der sich inzwischen das Leben genommen haben soll.“* Wir hatten bereits in unserer damaligen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich kein ehemaliger Mitarbeiter das Leben genommen hat.

Tatsache ist, dass sich dieser Polizeibeamte im März 2010 das Leben genommen hat.

Die Beschäftigung der Zivilgerichte setzt sich jedoch bedauerlicherweise weiter fort und füllt weitere Aktenordner und löst weitere Prozesse aus. Die Witwe hat die von ihr bewohnte Wohnung inzwischen verlassen und die drei anderen in ihrem Besitz befindlichen Eigentumswohnungen „entmietet“. Ein Insolvenzverfahren ist eingeleitet.

Aus zuvor negativen Beziehungen ist inzwischen ein intensiver Kontakt all derjenigen entstanden, die aus den vorgenannten Gründen nicht mehr im Verein mitwirken.

Anlass für Ihre Anhörung im Juni 2010 war eine Anzeige, die sich auf die, um es vorsichtig zu formulieren, „Unzufriedenheiten“ der KOKO Mitarbeiter ██████████ bezogen. Auch hier war das Ergebnis, dass gegen Herrn ██████████ eine Kündigung ausgesprochen wurde (dieser Vorgang ist Ihnen ebenfalls bekannt). Das von Herrn ██████████ angestrebte Arbeitsgerichtsverfahren wurde erst jetzt, im Juli 2011 beendet. Mit dem vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich wird nun auch deutlich, dass Herr ██████████ 7 Monate lang vor seinem Ausscheiden krankgeschrieben war und Material mitgenommen hatte. Aufgrund der örtlichen Nähe ist sein bisheriger

Lebensstil der permanenten Schwarzarbeit/Schwarzgeschäfte (siehe Ihnen vorliegender Vorgang) nun nicht mehr möglich. Dies führt zu entsprechenden Aggressionen, die zugegebenermaßen, vermischt mit entsprechender Böswilligkeit, bei einfach strukturierten Menschen, wie Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED], auf fruchtbaren Boden fällt.

III.

Mit Auftauchen einer Kopie des Schreibens an den Landkreis Nordsachsen (Anlage) sind innerhalb der Vereinsstruktur (bei Vorstand, ehrenamtlich aktiven Mitgliedern und Mitarbeitern) und bei den Kooperationspartnern (weil ebenfalls durch personelle Benennungen betroffen) tatsächlich zum Teil heftige Reaktionen eingetreten.

Ich lebe mit meiner Familie in Leipzig, habe dort neben meiner schulpflichtigen Tochter einen einjährigen, gesundheitlich noch nicht stabilen Sohn (ehemaliges Frühgeborenes) zu versorgen und nehme fast täglich mit ihm Termine für Anwendungen und Rehabilitationsmaßnahmen wahr. Über das Schreiben wurde ich unverzüglich informiert und ich habe Herrn von Hermann gebeten, in ersten Schritten mit den Beteiligten eine Sachverhaltsklärung herbeizuführen, als Grundlage für die Prüfung ob und welche formalen Schritte erforderlich sind.

Zunächst soll hier eine sachliche Zusammenfassung der Vereinssituation und –ziele, der Kooperationen und Aktivitäten erfolgen, entsprechend dem, was auch dem Mitarbeitern Ihres Hauses bei dem Vororttermin gezeigt und vorgestellt wurde:

1. Arbeiten

Der Verein hat seit Jahren die Balance zu tragen, zwischen ehrenamtlich aktiven Mitgliedern einerseits und einzelnen, bezahlten Mitarbeitern andererseits. Es kam und kommt hier immer wieder zu dem anschaulichen Dissens zwischen arbeiten und anwesend sein. Die Ehrenamtlichen sind neben ihrer Anwesenheit auch immer aktiv (nicht nur mit Verwaltungs-/Vereinsarbeit, sondern auch mit körperlicher Arbeit, mit konkreten Anfassen und wegarbeiten, vom Toilettenreinigen über die Außenpflege von Grün und Hof bis hin zu baulichen Aktivitäten), die bezahlten Mitarbeiter aus öffentlich geförderten Maßnahmen unterscheiden sich zwischen aktiven, fleißigen und engagierten Mitarbeitern und solchen die zunächst anwesend sind, nur mühevoll und schleppend überhaupt greifbare Arbeitsergebnisse erzielen.

2. Zusätzliche Leistungen

Der Tauschring steht allen (die es wollen) zur Verfügung. Es ist jedoch immer – sonst gäbe es nichts zu tauschen, sondern nur zum Austeilen – eine Sache von Geben und Nehmen. Vorstand und Vereinsmitglieder erwarten deswegen zunächst, dass die Mitarbeiter – noch dazu aus öffentlicher Förderung - für ihren Arbeitslohn auch arbeiten. Und wenn es dann darum geht zusätzliche Leistungen zu erhalten (Nehmen), hierfür auch zu geben. Und wer keine Dinge/Sachen zum Geben hat, kann dies auch durch Aktivitäten/Arbeiten geben, weil auch hierfür Geschicke berücksichtigt werden. Aber natürlich ist dieses Geben im **zusätzlichen Bereich** und **nicht in der öffentlich geförderten und bezahlten Arbeitszeit**.

Das wird auch nicht als besonders schwer verständlich betrachtet, weil einzelne Mitarbeiter durchaus in der Lage sind, das zu verstehen und umzusetzen. Sie geben eben im Anschluss an die Arbeitszeit, indem sie länger bleiben. Oder, wenn sie Aufgaben übernommen haben, die im Laufe des Tages erledigt werden sollen, (z.B. Tiere füttern, Gänsegössel aus dem Brutkasten holen) erledigen sie es während des Arbeitstages und machen entsprechend später Feierabend. Es gibt aber auch Mitarbeiter – und da kann es dahin gestellt bleiben, ob sie es nicht verstehen, weil sie kognitiv überfordert sind oder ob sie es einfach nur nicht verstehen wollen – die nur während der Arbeitszeiten aktiv sind und ihren pünktlichen Feierabend einhalten, gleichwohl jedoch zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen. Sie häufen damit Geschickeschulden im Tauschring an, aber das scheint ihnen egal zu sein, weil das ist ja nur Papier, während die zusätzlichen Leistungen real und von ihnen nutzbar sind. Aber es führt natürlich dazu, dass bei diesem „Vermatschen“ der eigene Blick auf die Arbeit ebenfalls „vermatscht“ wird.

3. Vereinsziele

Den Vereinen wurde seit dem Jahre 2000 das Grundstück zur Entwicklung und Nutzung von den Eigentümern (Eheleute von Hermann) überlassen. Nach anfänglich mehr konzeptioneller Arbeit und bescheidenen Investitionen änderte sich dies ab dem Jahre 2005 massiv. Abgesichert durch Kredite, Material aus den Tauschringaktivitäten und der Arbeitsleistung von Vereinsmitgliedern, konnten Investitionen von über 500.000 € vorgenommen werden. Die Erträge hieraus sichern derzeit die Spitzenfinanzierung der KoKo Maßnahmen und die Bedienung der hierfür aufgenommenen Kredite. Die Erträge sind die Grundlage, um nach Rückzahlung der Kredite weitere Arbeitsplätze zu schaffen, bzw. voll zu finanzieren.

Durch die ausgelösten Virulenzen (fast 30 Anzeigen) ist inzwischen die Situation eingetreten, dass Förderanträge für die bauliche Weiterentwicklung und Professionalisierung des Sozialkaufhauses/Tauschringes vom Landratsamt zunächst mündlich abgelehnt wurden und empfohlen wurde, dass die Eigentümer der Immobilie die Förderanträge stellen mögen.

Nun zu den Eigentümern: Sie arbeiten als Vereinsmitglieder aktiv mit (und zwar auch in der Form körperlicher Arbeit) und geben den Vereinen zusätzlich Geldspenden. Ja, auch das kann unmissverständlich gesagt werden, sie sagen unmissverständlich ihre Meinung und sparen dabei auch niemanden aus. Aber das ist in einem demokratischen Staat ohnehin schon jedem vorbehalten und bei aktiven und mitarbeitenden Personen wäre es geradezu unnatürlich duckmäuserisch zu schweigen (und dies tun auch die anderen aktiven Vereinsmitglieder nicht).

Wenn die Vereine ihre Arbeit aufgeben (weil „Postwurfsendungen“ von Anzeigen durch die Gegend schwirren, die Vereine sich nur noch in Abwehrschlachten befinden und Förderungen vorfristig eingestellt werden)

- entsteht hierdurch Schaden für die Vereine,
- Arbeitsplätze entfallen,
- die Eigentümer jedoch verfügen wieder über ihr Eigentum, können es dann mit entsprechenden Erträgen eigenwirtschaftlich nutzen,
- die Eigentümer wären vermutlich auch weniger Virulenzen ausgesetzt, weil auch gegen sie regelmäßig (anonyme) Anzeigen ob ihres Vereinsengagements geschrieben werden,

Im Klartext: Die Eigentümer würden Einnahmen durch Vermietung in Höhe von ca. 2.000€ monatlich erzielen, können und nach Abzahlung der Kredite freie Mittel in Höhe von 3.000€ erhalten.

Mitarbeiter und Vereinsmitglieder sind nach Kenntnis des Schreibens an das Landratsamt (Anlage) wegen ihres durch das Schreiben eingetretenen Ärgers an den Vorstand massiv herangetreten. Ich habe sie gebeten, Ihre Gedanken und Empfindungen zur Dokumentation schriftlich niederzulegen. Ich füge sie diesem Schreiben bei (Anlagen).

Der Vorstand hat mit Erhalt der Anhörung die mit dem Verein kooperierende GmbH, weil in dem Schreiben benannt, aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben und ebenfalls die Eigentümer um eine solche gebeten. Diese Stellungnahme der KIWIH GmbH ist eingegangen (Anlage), Herr von Hermanni hat erklärt, Sie direkt anzuschreiben.

IV.

Zu den in Ihrer Anhörung genannten Punkten nehmen wir unter konkreter Hinzuziehung des Schreibens an das Landratsamt nachstehend Stellung. Hinsichtlich der Anzeige vom 24.6.2011 verweisen wir auf unsere Bitte zur Akteneinsicht (siehe I.)

Herr [REDACTED] hat mündlich und Herr [REDACTED] schriftlich bestätigt, dass sie das Schreiben nicht verfasst haben, sondern es ihnen von den Eheleuten Hilse zu Unterschrift vorgelegt wurde.

„Mit diesem Schreiben möchten wir auf den Verein Ressourcenbündel e.V. in Hohenroda aufmerksam mache.

Das ist wahrlich gelungen.

Wir wollen und können einfach nicht unter den Zuständen mehr arbeiten. Zunächst nicht zu den „Zuständen“, sondern zum Arbeiten: Die Arbeitsergebnisse waren spärlich, wenn gearbeitet wurde, dann sehr langsam. Das ging so weit, dass von anderen Mitarbeitern Beschwerden darüber kamen, dass beispielsweise Herr [REDACTED] allein deswegen schon kaum arbeitet, weil er nach Erscheinen auf Arbeit, zwischen den jeweiligen Pausen rund 20% seiner Arbeitszeit zubrachte (zusätzlich zu Kurzaufenthalten wg. Wasserlassen). Nach anfänglichen eher humoristischen Mitarbeiterdiskussionen über die wohl anzunehmende durchschnittliche Zeit, die ein Mensch täglich zum Abführen benötigt. Mit der Zeit unterblieben jedoch die humoristischen Betrachtungen, weil die anderen Mitarbeiter dieses Verhalten nicht mehr mit biologischen Bedürfnissen/ Notwendigkeiten erklären konnten und wollten, sondern als eine Verhaltensweise, sich (im geschützten Intimbereich eines WC) jeglichen Arbeitsanforderungen zu entziehen. Es ist dem Vorstand peinlich und zutiefst zuwider, über die Notdurft und dafür erforderliche Zeiten von anderen Menschen zu philosophieren oder gar zu schreiben. Sie können an diesem Beispiel jedoch nicht nur die Verhaltensweise des Herrn [REDACTED] erkennen, sondern auch die Entwicklung der Stimmung unter den Mitarbeiter mit tatsächlichen Auswirkungen auf das Arbeitsklima.

Viele haben Angst und äußern sich nicht auf der Arge oder anderen Behörden, Was bewiesenermaßen für Herrn ██████████, Herrn ██████████ und seinerzeit Herrn ██████████ nicht zutrifft.

aber es sind unmenschliche, tagtägliche Streitigkeiten und narzisstischer Querulantenwahn an der Tagesordnung durch den Chef Herr von Hermanni. Jeden morgen werden durch ihn Dienstberatungen geführt, ständig erwähnt er unsere nicht vorhandene Arbeitsmoral und kündigt Lohnabzug für den Monat.

Es ist hier nun wirklich nicht bekannt, welche unmenschlichen, tagtäglichen Streitigkeiten von wem auch immer ausgelöst werden. Tatsächlich ist es im Laufe der Monate unter den Mitarbeitern hinsichtlich der Abortstunden (s.o.) zu sprachlichen Auseinandersetzungen gekommen. Sollte das gemeint sein, da es um „menschliche Bedürfnisse“ ging?

Herr ██████████ wurde gefragt, was er denn mit narzisstischem Querulantenwahn meint. Er sagte darauf hin „das hat doch was mit den Nazis zu tun.“ Ja, wie sollen wir dazu nun Ihnen gegenüber Stellung nehmen. Es hat nicht ein einziges Mal, weder von Herrn von Hermanni noch von der Geschäftsführung die Ankündigung von Lohnabzug gegeben. Übrigens allein schon deshalb, weil beide wissen, dass ein solcher Lohnabzug doch auch zu einer verminderten Förderung führen würde. Richtig ist allein, dass Vereinsmitglieder wie aber auch Herr S ██████████ den Herren ██████████ und ██████████ gesagt haben, dass ihr Verhalten in der Privatwirtschaft längst zu Lohnabzügen geführt hätte.

Wir arbeiten alle sehr gern, aber auf diesem Gelände wird nur für IHN privat geschuftet. Keiner von den Leuten arbeitet im Tauschring wie laut Arbeitsvertrag festgehalten, alle sind auf seinen privaten Bereichen beschäftigt.

Die Produktivität des Herrn ██████████ liegt bei weniger als 20% eines durchschnittlichen Arbeiters. Da er in der ganzen Zeit (knappes Jahr) für die Entsorgung der kaputten Tauschringmöbel zuständig war, (abschrauben von Beschlägen und zersägen) und dieser Holzhaufen fast vollständig noch vorhanden ist, kann das Arbeitsergebnis auch heute noch von jedem betrachtet werden. Fernerhin hat Herr ██████████ nach gemeinsamer Erinnerung der Mitarbeiter vielleicht fünfmal an Möbelabholungen teilgenommen, ca. 100qm Wände gekalkt und ca. 50qm Gitterzäune gestrichen, die tatsächlich im Hühnerstall und im Einfriedungsbereich des Vereinsgeländes eingesetzt wurden und werden. Weder Herr von Hermanni noch ein Mitarbeiter können sich erinnern, dass ██████████ auf dem Privatgelände des Herrn von Hermanni gearbeitet hätte.

Im umgangssprachlichen Sinne „geschuftet“ haben weder Herr ██████████ noch Herr ██████████ auch nur eine einzige Stunde.

Wie auf „diesem Gelände nur für IHN“ geschuftet wird, ist nicht nachvollziehbar. Herr von Hermanni ist Ltd. Verwaltungsdirektor, er will nun wirklich keinen Tauschring für sich aufbauen und bewirtschaften. Das will der Verein.

Obwohl dezidiert die Ziele des Vereins auf die jeweiligen Arbeiten runter gebrochen wurden, wird hier wieder ein einzelner Raum (im Eingeschoss der große Ausstellungsraum mit Textilien, Haushaltswaren und Technik) mit „dem“ Tauschring gleichgesetzt. „Der“ Tauschring umfasst alles, alle Gebäude, alles Handeln, Lagern und Bewirtschaften. Der Grundgedanke des Lebensdorfes Hohenroda umfasst dabei auch das Tauschen von Intelligenz (Briefe schreiben) und schlichten Tätigkeiten (Unkraut zupfen oder Kaninchen versorgen). Es geht um den Austausch und das Mitwirken von Menschen mit ihren Fähigkeiten, Begabungen und Gütern.

Bei Herrn [REDACTED] stellt sich die Frage, was er überhaupt unter „im Tauschring“ versteht. Im Umgangssprachlichen wird auf dem Hof von „dem Tauschring“ gesprochen, wenn im so genannten Eingeschoss der große Raum gemeint ist in welchem die Textilien, Haushaltswaren, Bücher und Elt-Geräte des Tauschringes aufgestellt und angeboten werden. Das stimmt, dort drin hat Herr [REDACTED] (und auch Herr [REDACTED]) nie gearbeitet, ggf. abgesehen von dem Abladen und dort hineinbringen von abgeholten bzw. angelieferten Gegenständen, die in diesen Raum gehören.

Es ist natürlich auch schwierig, wenn man sich für die Aufgabensetzung und die Ziele seines Arbeitsgebers nicht interessiert und die tgl. Besprechungen auch nur „absitzt“ und nicht auf- und wahrnimmt, dass eben das Gelände mit den verschiedenen Gebäuden und den darin wiederum befindlichen verschiedenen Räumen „zum Tauschring“ gehören.

Aber vielleicht wird an dieser Stelle das Desinteresse an Aufgaben, Zuständigkeiten usw. auch nur überbewertet, wenn eben berücksichtigt wird, dass die Herren [REDACTED] das Schreiben nicht geschrieben, sondern nach Aufforderung lediglich unterschrieben haben.

Bei Kontrollen werden wir schnell in den Tauschring geschickt oder wir haben gerade Urlaub und arbeiten ehrenamtlich.

Wir haben jeden Tag Besucher. Bereits der Begriff „Kontrolle“ macht deutlich, wer diesen Brief geschrieben hat und welche Intentionen dahinter stehen. Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren aufgrund der oben dargestellten Anzeigen auch verschiedene Vertreter von Behörden vorbeigekommen. Unter anderem auch Herr Viereck mit einer Kollegin. Dieser Besuch war aus Ihrer Sicht angekündigt, da Sie ihn vorher schriftlich mitgeteilt hatten. Tatsächlich war jedoch dieses Schreiben wegen falscher Adressierung gar nicht bei uns angekommen. Faktisch hat es sich damit um einen unangemeldeten Besuch gehandelt. Bitte befragen Sie Herrn Viereck zu seinen Wahrnehmungen.

Natürlich wird, beispielsweise wenn der ehemalige Bundesminister Herr Tiefensee zu Besuch kommt, vorher in der Arbeitsberatung auf so etwas hingewiesen und natürlich wird dann umgangssprachlich auch gesagt, „es wär' schön, wenn in der Werkstatt dann auch mal gearbeitet wird und der ganze Dreck von der letzten Woche beseitigt ist“.

Und natürlich haben wir grundsätzlich kein Interesse daran, jemand in den Urlaub zu schicken und schon gar nicht, wenn Besucher angekündigt sind, unabhängig davon dass die Mitarbeiter ihren Urlaub nehmen, wenn sie dies wollen.

Wir sehen es ja bei Kontrollen es wird im Landhaus gearbeitet, Schweinestall und Hühnerfarm, aber Kontrolleure werde so beschwindelt und da ist wieder eine Förderung in Sack und Tüten.

Selbstverständlich versucht man auch hier wieder Falsches zu suggerieren. Der Schweinestall ist der frühere Eingeschoss. Das war einmal eine 200er Mastanlage. Der gegenwärtige Schweinestall soll, wenn die Förderung genehmigt wird,

Schlachthaus werden. Es geht um die Frage, wer versorgt die Tiere. Die Tiere werden von Herrn Illner versorgt.

Aufenthalte und Betätigungen von Mitarbeitern im Landhaus werden freundlicherweise von der KIWIH GmbH gestattet. Sie erfolgen insbesondere bei der Nutzung der Waschküche. Eine Waschküche für den Tauschring ist in dem vorgesehenen und beantragten Projekt beinhaltet. Es ist doch in unserem Interesse, dass wir die Waschküche (mit Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wasser usw.) nutzen dürfen.

Es ist doch auch in unserem Interesse und hier insbesondere im Interesse der Mitarbeiter, dass wir aus der Küche des Landhauses versorgt werden, denn wir haben nur eine Teeküche. Für das Kochen der Mittagsversorgung ist die Mitarbeiterin der KIWIH GmbH zuständig. Richtig ist, dass, wenn diese nicht da ist, es Frau [REDACTED] macht. Aber auch das ist in unserem Interesse.

„Hühnerfarm“, das hört sich natürlich sehr schön an. Halten wir zunächst fest, dass es sich nicht nur um Hühner, sondern auch um Enten, Gänse (inzwischen auch Gösseln) und im Übrigen auch um Kaninchen handelt. Halten wir auch fest, dass Tierhaltung und –nutzung im Rahmen des Tauschringprojektes erfolgt. Wenn geschlachtet wird, erhalten die „Schlachtmitwirkenden“ – sie Geben indem sie beim Schlachten arbeiten - auch geschlachtete Nutztiere/Nutztierteile – indem sie Nehmen. Aber es verbleiben auch geschlachtete Tiere (oder Tiereile = Fleisch) im Tauschring für Tauschringmitglieder, die nicht mitgeschlachtet haben und andere Geschenke dafür einbringen, für die Vereinsabende und für die Mittagsversorgung der Mitarbeiter. Die Herren [REDACTED] waren damit regelmäßig Nehmer hinsichtlich der Mittagsversorgung. Sie haben sich auch nicht in der Arbeitszeit auf der „Hühnerfarm“ um die Tiere gekümmert. Das tun gerade mal andere Personen, u.a. die ebenfalls in dem Schreiben benannten [REDACTED].

Wir sind noch nicht so lange auf dem Hof, aber man hört nichts Gutes von hier und immer wieder werden Menschen hier her geschickt und arbeiten nur für den Privatbereich und das wird auch noch vom Staat gefördert.

Es stimmt, dass die Briefunterschreiber noch nicht lange auf dem Hof sind.

Wir können (und wollen) nicht beurteilen, was wer – von wem – hört. Welche Menschen immer wieder geschickt werden – welche Menschen sind gemeint?. Haben die Briefunterschreiber sich selber gemeint?

Zur Frage von Arbeiten „für den Privatbereich“, siehe auch vorstehende Aussagen, denn es gibt keinen Privatbereich im Tauschring und gesamten Vereinsbereich.

Die Vorstände der vielen Vereine haben auf dem Gelände noch nie gearbeitet, aber wenn IHRE Leute kommen, heißt es immer, das haben wir in den vielen Jahren aufgebaut. Die wirklichen Menschen, die das alles geschaffen haben, sind lange raus geekelt von den Herrschaften.

Eine schlichte Unverschämtheit.

Bis zum Jahre 2009 hat es auf dem Hof bei den Arbeiten überhaupt gar kein öffentlich gefördertes Personal gegeben. 90% dessen, was bis heute geschaffen

wurde, ist durch die Vereinsmitglieder erfolgt. Seitdem gefördertes Personal da ist, gibt es eigentlich nur Ärger, weil einige von ihnen glauben, dass sie ihren Lohn für Anwesenheit bekommen und wenn sie denn etwas tun, dieses zusätzlich aus dem geschaffenen Mehrwert des Tauchringes honoriert werden müsste.

Ich persönlich habe bis zu meinem Umzug nach Leipzig, welcher während meiner Problemschwangerschaft erfolgte, regelmäßig, täglich einschl. Wochenenden im/für den Verein vor Ort gearbeitet. Herr Holzschuh und Herr Kalusche können das gar nicht wissen, die Briefinitiatoren und -verfasser aber sehr wohl. Wenn mich die beiden Herren dann nach der Entbindung (Frühgeburt) wegen der langwierigen Krankenhausaufenthalte nicht auf dem Hof gesehen haben, so ist das zutreffend. Wenn sie mich danach nicht auf dem Hof gesehen haben, dann deswegen, weil ich erst kommen kann, wenn der Vati meines Kindes Feierabend hat und sich um unseren Sohn kümmern kann. Aber dann haben die beiden Herren schon sehr lange ihren Feierabend angetreten. Soviel zu mir. Der Vorstand besteht aus zwei weiteren Mitgliedern. Der eine ist beruflich auswärts engagiert; er ist während der Woche überhaupt nicht im Raum Leipzig. Sein Engagement kann sich somit derzeit nur auf die Wochenenden konzentrieren. Aber da sind die Herren Kalusche und Holzschuh nun wirklich nicht anzutreffen. Das andere Vorstandsmitglied ist berufstätig. Sein Engagement für den Verein zum Feierabend und Wochenende fällt ihm jedoch deswegen so leicht, weil er auf dem Bauerngut Nr. 8 (vordere Bereich) wohnt. Aber wenn er Freizeit und damit Zeit für den Verein hat, haben die Herren Kalusche und Holzschuh natürlich schon Feierabend.

Wer, was, wann, wo gemacht hat, kann auch jederzeit durch die Vorsitzenden der anderen Vereine, Frau Seibt, Herrn Berthold und Herrn Weiß bestätigt werden.

Frau Geiger als unsere Vorsitzende laut AV arbeitet in der KIWIH bei v. Hermann und da geht sicher auch vieles ???, vorbei an manchen Stellen ! Sie ist wieder nach Leipzig zurück um Ruhe zu haben, ...

Ich bin in der Elternzeit. Ich bin nach Leipzig gezogen, weil das Baby unterwegs war, wir deswegen eine neue Wohnung benötigten und diese wegen besserer Verkehrsanbindungen zur Arbeit meines Partners in Leipzig gesucht haben. Ich habe tatsächlich in den 90iger Jahren im Betrieb für Beschäftigungsförderung ca. 4 Jahre somit „bei v. Hermann“ gearbeitet.

Schlimm ist, dass man derart persönliche Überlegungen und Entscheidungen nun rechtfertigen muss, damit die Absurdität solcher „Anzeigen“ auch in Gänze deutlich wird.

Fam. Wieck die Rückkehrer sind alle abhängig.

Familie Wieck besteht aus Herrn Wieck und Frau Wieck. Herr Wieck arbeitet im EDV-Bereich eines kommunalen Eigenbetriebes. Natürlich ist er insofern „abhängig“, weil er arbeitet nicht als Selbstständiger, sondern als Angestellter. [REDACTED]

Frau Wieck ist die Geschäftsführung der Vereine und wird gegenwärtig vom Verein Bildung für Alle e.V. bezahlt.

Frau Wieck ist weder von Insulin noch anderen Mitteln abhängig. Welche vermeintliche Abhängigkeit hier gemeint ist, kann nur vermutet werden, wenn zuvor (s.o.) eine angebliche Beschäftigung von mir bei v. Hermann unterstellt wird. Nur zur

Klarheit und zwar unabhängig von Beschäftigungen: Die Eheleute von Hermanni sind in keinem Vorstand der hier tätigen Vereine. Aber sie unterstützen sie.

Jeder Kleine andere muss sich eine Firma nehmen, nur hier nicht. Wofür muss sich „jeder Kleine“ eine Firma nehmen? Ich persönlich habe in den vergangenen Jahren keine Firma genommen, weil ich bzw. mein Partner vieles selber machen, oder die Familie hilft oder Freunde. Jeder hat unterschiedliche Stärken und die werden gegenseitig im Freundeskreis eingebracht, so wie dies auch im Rahmen des Tauschringes erfolgt (das ist das Grundprinzip des Tauschringes).

Diesem Schreiben werden sicher für uns Folgen haben, aber auf die Abmahnungen, sinnlose Aktenvermerke usw. haut uns nicht mehr um. Es trifft zu, dass dieses Schreiben für die beiden Unterschreibenden Folgen hatte. Sie haben in diesem Schreiben mitgeteilt. „Wir wollen und können einfach nicht unter den Zuständen mehr arbeiten.“ Das ist eine klare und unmissverständliche Aussage, die nicht nur das Nicht-„können“ sondern auch ganz klar das Nicht-„wollen“ umfasst. Und sie bringen vorstehend auch unmissverständlich zum Ausdruck, dass „Aktenvermerke“ und „Abmahnungen“ sinnlos sind. Herr [REDACTED] hat die damit durch ihn ausgesprochene Kündigung schriftlich bestätigt (Anlage). Herr [REDACTED] war für klärende Gespräche und die Zustellung der Kündigung zwar daheim (am Fenster hinter der Gardine) aber nicht verfügbar, da er die Tür nicht öffnete. Er hat zusätzlich zu der von ihm ausgesprochenen Kündigung, von uns die Kündigung erhalten. (Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

Wie dem Schreiben erkennbar zu entnehmen ist, enthält es die Unterschriften der Herren [REDACTED], nicht jedoch die Unterschrift des Herrn [REDACTED]. Herr [REDACTED] hat erklärt, dass er auch nicht angesprochen wurde, ob er ein solches Schreiben zu unterschreiben bereit wäre.

Aufstellung der Leute, die noch in den Vereinen arbeiten und wo sie arbeiten!!!
Die Auflistung trifft so nicht zu.

[REDACTED]
Dies trifft zu.

[REDACTED]-Ausbildung im Landhaus??? Macht Privathaushalt bei vHermanni jeden Tag wenn keine Schule
[REDACTED] ist Vereinsmitglied, arbeitet jedoch nicht im Verein. Sie ist Auszubildende im Landhaus. Hierzu erfolgen aus diesem Grund keine Ausführungen des Vereins, es wird jedoch auf die von der KIWIH GmbH erbetene und eingegangene Stellungnahme verwiesen. (Anlage)

[REDACTED], HartzIV-Empfänger und wohnen auf Vereinsgelände, ... das stimmt

... müssen täglich für Verein arbeiten.
Für den Verein „muss“ nur arbeiten, wer einen Arbeitsvertrag mit dem Verein hat. Weder [REDACTED] noch [REDACTED] haben einen Arbeitsvertrag mit dem Verein.

Beide sind jedoch für den Verein im Rahmen des Tauschrings aktiv. Herr [REDACTED] bemüht sich darum, sich um die Tiere zu kümmern und um die Grünpflege. Herr [REDACTED] kümmert sich um die Tiere, wenn Herr [REDACTED] ausfällt, da Tiere natürlich tägl. versorgt werden müssen und um den Hof und kleine Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an den Gebäuden.

[REDACTED] wird am Monatsanfang das Geld von der Arg durch Frau [REDACTED] abgehoben und ihm zugeteilt.

Frau [REDACTED] kümmert sich dankenswerterweise um Herrn [REDACTED], seine gesundheitliche Versorgung, den Abbau seiner Schulden usw. Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von Frau [REDACTED] an den Vereinsvorstand (Anlage)

[REDACTED] hat 100,-Vertrag mit der KIWIH GmbH und muss 40h und mehr im Monat arbeiten!!!

Frau [REDACTED] (nicht [REDACTED]) ist Vereinsmitglied, ansonsten verweisen wir auf die Stellungnahme der KIWIH GmbH.

[REDACTED] macht alle Hotelarbeiten, sowie Reinigung Kochen und Grünanlagenarbeit, als KoKo Arbeiter.

Das wäre sicherlich schön für die KIWIH GmbH, ist aber nicht so, denn dann müsste das schon in den Nachtzeiten erfolgen. Wir verweisen insofern zunächst auf die Stellungnahme der KIWIH GmbH.

Die Mitarbeiter machen gemeinsam / zeitgleich Frühstückspause und auch Mittagspause. Für die Mittagspause erfolgt Mittagsverpflegung. Der Verein stellt hierfür Lebensmittel (s.o.) und die Mitarbeiter bringen vereinzelt auch Zutaten mit. Der Verein gestattet als Arbeitgeber, dass der Mittagstisch während der Arbeitszeit von einem Mitarbeiter zubereitet wird. Dies wird von Frau [REDACTED] (KIWIH GmbH) gemacht und wenn diese ausfällt, macht es tatsächlich Frau [REDACTED].

Hinsichtlich der anderen angeblich von Frau [REDACTED] durchgeführten Arbeiten („alle Hotelarbeiten“ und „Grünanlagenarbeit“ verweisen wir auf das Schreiben von Frau [REDACTED], ihre Darstellung ihres gesundheitlichen Zustandes, den wir leider bestätigen müssen.

[REDACTED] machen täglich Maurerarbeiten im Landhaus, bei vHermanni Privat (Carport und Schweinestallausbau auf dem Vereinsgelände.

Hinsichtlich der vermeintlichen Arbeiten im Landhaus verweise ich auf die Stellungnahme der KIWIH GmbH.

Bezüglich „von.Hermanni Privat“ ist festzustellen, dass Herr [REDACTED] bereits vor Vertragsbeginn der KoKo-Maßnahme mit der KIWIH GmbH einen 100,00 € Vertrag hatte, weswegen ihm seitens des Vereines hierfür eine Nebentätigkeitserlaubnis gegeben wurde. Auch hier wird auf die Stellungnahme der KIWIH GmbH verwiesen.

DAS ALLES KANN NICHT SEIN!!!WARUM MACHT KEINER WAS???

Das frage ich mich auch, aber ich kann die Politik nicht verändern. Wir können durch unser tägliches mehrwertschaffendes Tun doch nur versuchen, diese Gesellschaft

noch ein wenig zusammen zu halten. Ich tue vielleicht zu wenig, aber ich tue, was ich kann und ich tue es für die Generation meiner Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Geiger

- Anlage 1: Schreiben von [REDACTED] an das Landratsamt Delitzsch (ohne Datum)
- Anlage 2: Schreiben von [REDACTED] vom 19.6.2011
- Anlage 3: Schreiben von [REDACTED] an den Verein
- Anlage 4: Schreiben von [REDACTED]
- Anlage 5: Schreiben von [REDACTED]
- Anlage 6: Bestätigung der Kündigung [REDACTED]
- Anlage 7: Kündigung [REDACTED]